

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Donnerstag, 23.11.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl ab TOP 4

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Dominic Herbst

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer bis einschl. TOP 6
Frau Magdalena Itrich
Herr Hans-Günther Jabusch
Herr Ferdinand Lühning
Herr Stefan Porscha als Vertreter für Herrn Niemeyer
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Melanie Stoy

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn bis einschl. TOP 6

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann Kaufmännische Betriebsleitung

Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier Technische Betriebsleitung
Herr Siegfried Linek Technischer Leiter
Frau Antjelina Kohlberg
Herr Menno Mandau Personalrat ABN
Herr Torsten Wiesner Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2017 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN
Fortschreibung | 2017/267 |
| 6. | Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb ABN | 2017/268 |
| 7. | Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
a) Nachkalkulation 2016 und Kalkulation 2017 (Fortschreibung) und 2018
b) 11. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von
Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom
07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen | 2017/269 |
| 8. | Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. -Abwasserabgabensatzung- vom 01.11.1990 | 2017/259 |
| 9. | Ertüchtigung Schlammwässerung und Planung Schlamm-speicherung und -verladung auf der Kläranlage Empede | 2017/260 |
| 10. | Überschussschlammindickung und -speicherung auf der Kläranlage Helstorf | 2017/262 |
| 11. | Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 in Neustadt a. Rbge
- Auftragsvergabe | 2017/264 |
| 12. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2017

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Reimann nachträglich zum Protokoll:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ABN wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH im Einvernehmen mit dem RPA beauftragt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Piehl übernimmt den Vorsitz.

Es liegen keine Anfragen vor.

**5. Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb ABN
Fortschreibung**

2017/267

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage. Insbesondere erklärt er den höheren Jahresüberschuss in der Fortschreibung mit Stand von November 2017 im Vergleich zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Oktober 2016. Dieser resultiert aus einem höheren Gebührenaufkommen, geringeren aktivierten Eigenleistungen und Abschreibungen, bedingt durch das geringere Investitionsvolumen sowie durch Stellennach- und umbesetzungen reduzierten Personalkosten.

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

6. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb ABN

2017/268

Herr Reimann stellt die Beschlussvorlage dar. Im Vergleich zu 2017 wird der Jahresüberschuss sinken. Ursächlich hierfür sind geringere Umsatzerlöse bei steigendem Material- und Personalaufwand.

Herr Homeier führt aus, dass sich die Investitionssumme in Höhe von 4,7 Millionen Euro

u.a. mit 1,2 Millionen im Bereich der Kläranlagen und mit 3,2 Millionen Euro im Bereich Kanalbau bewegen wird.

Weiterhin erläutert er, dass im Stellenplan 2 zusätzliche Stellen aufgenommen wurden. Diese seien für den Bereich Arbeitsschutz sowie im Bereich der Aufgaben im Zuge der europäischen Datenschutzrichtlinie. Inwieweit die Stellen auch Aufgaben für die Stadt übernehmen, muss noch geklärt werden und würden dann über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Nachgefragt von Frau Bertram-Kühn, erklärt Herr Homeier, dass es sich um unbefristete Arbeitsplätze handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Lühring und Herrn Richter erläutert Herr Homeier, dass eine Stelle als Fachkraft für Abwasser weiterhin unbesetzt ist, noch abgeklärt werden muss in welche Fachrichtung (Schlosser, Elektriker) es gehen soll. Über die Möglichkeit eines Ausbildungsplatzes wird weiterhin nachgedacht, wird aber definitiv nicht mehr für 2018 in Erwägung gezogen.

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

7. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -

2017/269

a) Nachkalkulation 2016 und Kalkulation 2017 (Fortschreibung) und 2018

b) 11. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen

Herr Reimann erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere den an den städtischen Haushalt abzuführenden Überschussanteil entsprechend der Eigenbetriebsverordnung.

Weiterhin erklärt er die einzelnen Gebührenbereiche. Das bisher im Bereich der Schmutzwassergebühr, bei gleichbleibender Gebührenhöhe, für 2017 geplante und durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vorgeschriebene Defizit zur Reduzierung der Überschüsse der Vorjahre wird aufgrund des in dieser Form nicht prognostizierbaren höheren Gebührenaufkommens in 2016 erst in 2018 auftreten, so dass die Schmutzwassergebühr in 2018 unverändert bleiben sollte. Eine Gebührenerhöhung in 2019 ist wahrscheinlich, so dass eine kurzfristige Gebührensenkung in 2018 vermieden werden sollte.

Nachgefragt von Frau Itrich erklärt Herr Reimann, dass die derzeit zur Verfügung stehenden liquiden Mittel des ABN entsprechend des NKAG nicht für eine Gebührensenkung verwendet werden dürfen. Die handelsrechtlichen Überschüsse sind nicht gebührenrelevant, hierzu verweist er auf die Darstellung in der Beschlussvorlage 2017/268 „Überleitung des Handels- nach Gebührenrecht“, in der für 2018 eine Differenz von ca. 1 Million Euro zwischen Handels- und Gebührenrecht ist, nach Gebührenrecht ein Defizit von gut 400.000 Euro.

Die derzeitigen liquiden Mittel und Rücklagen dienen der Sanierung des Kanalnetzes und sind über entsprechende Abschreibungen für diesen Zweck erwirtschaftet.

Durch die Anhebung der Niederschlagswassergebühr im Jahr 2017 wird das entstandene Defizit langsam abgebaut, die Gebühr sollte konstant bleiben.

Das Defizit im Bereich Fäkalschlammentsorgung baut sich nur sehr langsam ab. Aufgrund steigender Kosten ist die Gebühr anzuheben.

Im Bereich Abwasser aus Gruben ist das Defizit abgebaut, die Gebühr kann gesenkt werden.

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2016, die Fortschreibung zur Kalkulation 2017 sowie die Kalkulation 2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte „11. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 07.11.1985 - Gebührensatz für Grundstücksabwasseranlagen“. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls.

8. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt a. Rbge. -Abwasserabgabensatzung- vom 01.11.1990 **2017/259**

Herr Homeier stellt die Beschlussvorlage kurz vor. Auf Nachfrage von Herr Jabusch, ob anstatt der 20. Änderungssatzung nicht eine neue Satzung sinnvoller wäre, welche allgemein bevorzugt werden würde, wurde nach kurzer Diskussion einstimmig entschieden den Tagesordnungspunkt als behandelt anzusehen und bis zur Verwaltungsausschusssitzung zu klären, in welcher Form die Anpassung der Satzung erfolgen soll bzw. muss.

9. Ertüchtigung Schlammwässerung und Planung Schlammspeicherung und –verladung auf der Kläranlage Empede **2017/260**

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von Herr Porscha erklärt er, dass der Bau der Klärschlammverbrennungsanlage in Hannover/Lahe keine negativen Einflüsse auf die hier zu beschließende Planung hat.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Ingenieurleistungen für die Ertüchtigung der Schlammwässerung und Planung der Schlammspeicherung und –verladung auf der Kläranlage Empede wird vergeben an:

Ingenieurbüro Richter GmbH
Mittelallee 11
31139 Hildesheim

10. Überschussschlammeindickung und -speicherung auf der Kläranlage Helstorf **2017/262**

Aufbauend auf den vorherigen Tagesordnungspunkt stellt Herr Homeier die Beschlussvorlage kurz vor.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Ingenieurleistungen für die Planung der Überschussschlammeindickung und –speicherung auf der Kläranlage Helstorf wird vergeben an:

Ingenieurbüro Richter GmbH
Mittelallee 11
31139 Hildesheim

11. Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 in Neustadt a. Rbge - Auftragsvergabe **2017/264**

Die Beschlussvorlage wird von Herrn Homeier dargestellt. Auf Nachfragen von Frau Stoy und Herrn Richter erläutern Herr Homeier und Herr Linek die Abgabe von Nebenangeboten im Allgemeinen und das hier abgegebene Nebenangebot der Firma Schwarz und dass bei Ausschreibungen ab 209.000 Euro europaweit ausgeschrieben werden muss, somit hier nur einjährige Vergabe des Auftrages.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Kanalreinigung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 in Neustadt a. Rbge. soll vergeben werden an:

Eckhardt Schwarz GmbH & Co.KG
Rohr- und Kanalreinigung
Lange Straße 76
31535 Neustadt a. Rbge.

12. Anfragen

Frau Itrich fragt an, in welcher Höhe der Ausleihbetrag an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt zum 01.11.2017 war und wie lange die Vereinbarung gilt.

Antwort der Verwaltung:

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Ausleihe ABN an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt stand am 01.11.2017 bei 800.000 Euro und am 24.11.2017 bei 1,3 Millionen Euro. Es handelt sich um kurzfristige Mittel, die jederzeit kündbar sind. Für den ABN ist dies eine Form der sicheren und ertragsorientierten Geldanlage. Für die WBN entstehen keinerlei Vorteile, da der Marktzins zu bezahlen ist.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Technische Betriebsleitung

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 01.12.2017